

COVID-19 ANTIGEN SCHNELLTEST

20€

(nur Barzahlung möglich)

Je nach Anspruchsgrund mitzuführende
Nachweise für nach Testverordnung §4a von den
Kosten befreite Personen:

- ❖ Mutterpass
- ❖ Amtlicher Lichtbildausweis
- ❖ Studentenausweis / Studienbescheinigung / Schülerausweis
- ❖ Teilnahmenachweis Studie
- ❖ Impfpass
- ❖ Von einer ärztlichen Person ausgestelltes Zeugnis

*(Zu beinhaltende Daten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Identität der Person oder Stelle, die das
ärztliche Zeugnis ausgestellt hat)*

Folgende Personen haben weiterhin Anspruch auf eine kostenlose Testung

TESTVERORDNUNG §4a

AB 11. OKTOBER 2021

- ❖ Stillende, Schwangere
- ❖ Jugendliche bis 17 Jahre
- ❖ Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor der Testung an solchen Studien teilgenommen haben
- ❖ Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist
- ❖ Studierende (auch aus dem Ausland und aktuell in Deutschland aufhaltend)
- ❖ Personen bei denen eine Schutzimpfung mit anderen als den vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffen erfolgt ist

(Zugelassen sind: Comirnaty (BioNTech), Spikevax (Moderna), Vaxzevria (AstraZeneca) und COVID-19 Vaccine Janssen)

AB 11. DEZEMBER 2021

- ❖ Schwangere
- ❖ Jugendliche bis 17 Jahre
- ❖ Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor der Testung an solchen Studien teilgenommen haben
- ❖ Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist
- ❖ Studierende (auch aus dem Ausland und aktuell in Deutschland aufhaltend)
- ❖ Personen bei denen eine Schutzimpfung mit anderen als den vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffen erfolgt ist

(Zugelassen sind: Comirnaty (BioNTech), Spikevax (Moderna), Vaxzevria (AstraZeneca) und COVID-19 Vaccine Janssen)

AB 11. JANUAR 2022

- ❖ Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel
- ❖ Kinder bis 11 Jahre *(bzw. Kinder, die in den letzten 3 Monaten vor der Testung das 12. Lebensjahr vollendet haben)*
- ❖ Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor der Testung an solchen Studien teilgenommen haben
- ❖ Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist